

20 Jahre djb in Thüringen

Festveranstaltung am 4. Juli 2015 in Weimar

Manuela Melegari

Rechtsanwältin / Mitglied des Vorstandes des djb-Landesverbandes Thüringen, Erfurt

Am 4. Juli 2015 feierten die Frauen des djb-Landesverbandes Thüringen zusammen mit ihren Gästen das 20-jährige Bestehe n des Landesverbandes Thüringen. Die Feier fand im Hotel „Kaiserin Augusta“ in Weimar statt, dessen Namensgeberin Symbol für einige Aufgaben und Ziele auch des djb-Landesverbandes Thüringen ist: Die Teilhabe an der Bildung, das gesellschaftliche und politische Engagement sowie die Stärkung des Ansehens der Frauen in der Gesellschaft.

Die Vorsitzende des Landesverbandes, Frau Christina Lorenz, sprach die Begrüßungsworte. Sie gehört zu den Gründungsmitgliedern des Landesverbandes und wusste aus dessen Geschichte interessante Details zu berichten. So wurde in Weimar am 4. Juli 1995 vor genau 20 Jahren von Frau Elisabeth Dauer, die der Auffassung war, dass es in den neuen Bundesländern und speziell in Thüringen einer Landesgruppe des Juristinnenbundes bedurfte, der Landesverband gegründet. Mit ihr trafen sich damals zehn engagierte junge Juristinnen und eine Betriebswirtin.

Frau Lorenz betonte die Ziele, Aufgaben und Arbeitsweise, aber auch die gegenwärtigen Aufgabenschwerpunkte des djb, welche auch die des Landesverbandes Thüringen sind.

Wichtig ist, dass der djb in allen Bundesländern vertreten ist, um regional und überregional tätig zu werden, sich zu vernetzen, und um dann vereint und gestärkt auf Landes- und Bundesebene Einfluss auf die Politik und Gesetzgebung nehmen zu können. Es ist nicht nur das Bestreben, dass man gemeinsam ein Ziel erreicht, es ist auch die Begegnung mit Frauen aus anderen Berufsfeldern, die neue Einblicke gibt und das Leben bereichert. In der Verbandsgeschichte gab es Höhen und Tiefen. So fand sich auch einige Zeit kein neuer Vorstand und das Verbandsleben ruhte, bis Frau Rechtsanwältin Heike Schneppendahl gemeinsam mit Frau Lorenz den neuen Aufbau wagte und die Fortführung des Landesverbands wieder beginnen konnte.

Es ist nicht einfach heutzutage Menschen für Vereine oder eine Idee zu begeistern. Und es gibt auch eine Reihe von Verbänden, die den potentiellen Mitgliedern näher sind als der Juristinnenbund. Ein Hinderungsgrund für einen Beitritt ist häufig wohl auch die Auffassung, dass es heute einer Frauenvereinigung nicht mehr bedürfe, da auf vielen Gebieten die Gleichstellung der Geschlechter und damit die Ziele bereits erreicht seien.

Doch bis heute ist der verfassungsrechtliche Gleichstellungsauftrag aus Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes, der



▲ Dr. Silke Albin,
Staatssekretärin im
Thüringer Ministerium
für Migration,
Justiz und Verbraucher-
schutz (Foto: TMMJV)



▲ Margarete Hofmann, Direktorin in der EU-Kommission / djb-Vizepräsidentin, Christina Lorenz, Oberregierungsrätin / Vorsitzende des djb-Landesverbandes Thüringen (mit der Dankeskunde), und Dr. Regine Winter, Festrednerin / Richterin am Bundesarbeitsgerichts (v.l.n.r., Foto: Manuela Melegari).

durch die Hartnäckigkeit unseres Mitglieds der Kasseler Juristin Elisabeth Selbert im Parlamentarischen Rat Eingang in das Grundgesetz gefunden hat, in der Praxis nicht überall umgesetzt. Beispiele sind die „gläserne Decke“ für Frauen auf Leitungsebenen, die mangelnden familienadäquaten Arbeitsbedingungen in vielen Betrieben, das höhere Altersarmutsrisiko für Frauen, die unterschiedliche Entlohnung für gleiche Arbeit und auch die unterschiedliche Beurteilung von Frauen gegenüber Männern im Arbeitsprozess, was ebenfalls Auswirkung auf die Karrierechancen hat.

Der Landesverband Thüringen kann aber auch auf einige Erfolge verweisen, so auf die Mitwirkung an der Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes und auch die aktive Teilnahme am Projekt „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung“, das letztlich auch zum Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, welches am 1. Mai 2015 in Kraft trat, und die 30 Prozent Quotenregelung, geführt hat.

Es gilt jedoch nicht nur auf die Führungspositionen zu achten sondern auch die Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern so zu gestalten, dass ein partnerschaftliches familienfreundliches Klima geschaffen wird, das die Vereinbarkeit von Familie bzw. Kinderbetreuung und Beruf ermöglicht.

Wichtig bleibt für Frau Lorenz die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Frauenverbänden, insbesondere auch mit dem Landesfrauenrat Thüringen und den Frauen in Europa.

Frau Dr. Silke Albin, Staatssekretärin im Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, betonte in ihrem anschließenden Grußwort noch einmal, dass Thüringen starke Frauen brauche. Die Landesregierung fühle sich dem Anliegen des djb nach Gleichstellung verpflichtet, auch wenn

sie sich dafür mitunter der Kritik ausgesetzt sehe, ob dies noch ein aktuelles Anliegen der Politik sein solle.

Die Landesregierung teile die Einschätzung des djb, dass der verfassungsrechtliche Gleichstellungsauftrag bis heute nicht in der Praxis vollständig umgesetzt sei. Daher habe sich die Politik dieses Anliegen verstärkt zur Aufgabe gemacht. So könne sie berichten, dass sich bereits heute der Anteil von Frauen und Männern bei Neueinstellungen von Richter_innen und Beamten_innen die Waage halte. Aber insbesondere bei Richter_innen ab der R3 – und der Präsidenten_in-Ebene seien bis heute die Frauen unterrepräsentiert. Auch habe es bis zur letzten Wahl der Landesregierung im Jahre 2014 in den gesamten 25 Jahren des Bestehens des Landes in der Justiz in Thüringen lediglich eine einzige weibliche Ministerin gegeben – die Juristin Frau Marion Walsmann.

Auch aus Sicht der Landesregierung sei zudem die Geschlechtergerechtigkeit bei dienstlichen Beurteilungen ein vorrangiges Ziel, um den Karriereaufstieg von Frauen zu fördern.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Karriere zu ermöglichen, solle zukünftig auch die Telearbeit gestärkt werden.

Frau Dr. Albin wünscht sich für die Zukunft eine gute Zusammenarbeit und einen fruchtfördernden Dialog mit dem Landesverband Thüringen, auch auf persönlicher Ebene.

Entsprechend schätzte auch die Vizepräsidentin des Deutschen Juristinnenbundes e.V., Frau Margarete Hofmann, in ihrem folgenden Grußwort ein, dass der Landesverband Thüringen trotz seines relativ jungen Lebens sehr aktiv sei, was sich auch in den Veranstaltungsumsichten der letzten Jahre zeige.

Dabei richtete sie den Blick der anwesenden Gäste darauf, dass die Arbeit nicht auf Landes- oder Bundesebene begrenzt sein dürfe, sondern auch auf Europa und darüber hinaus ausgeweitet werden müsse.

Aus ihrer Arbeit in der EU-Kommission in Brüssel könne Frau Hofmann konstatieren, dass sich gute Gesetze nicht von selbst implementieren, sondern in der Praxis inhaltlich umgesetzt werden müssten. Dabei gebe es keine einflussreichere Juristinnenvereinigung in Europa, als den djb, welcher sich in seiner Arbeit auf die Landesverbände als verlässliche und aktive Partner stützen könne.

Frau Hofmann griff zudem noch einmal die Wichtigkeit der Arbeit in Fachkommissionen auf. Die Projektarbeit „von unten nach oben“, das Aufzeigen des Ist-Zustandes und der nötigen Veränderungen, seien Voraussetzung, dass sich etwas verbessere.

Zum Abschluss ihrer Grußworte überreichte Frau Hofmann an die Vorsitzende des Landesverbandes Thüringen, Frau Lorenz, eine Dankeskunde und die Ehrennadel der Präsidentin des Bundesverbandes und würdigte noch einmal die besondere persönliche Leistung von Frau Lorenz in den vergangenen 20 Jahren des Bestehens des Landesverbandes.

Diesen Glückwünschen schlossen sich die Frauen des Landesverbandes Thüringen von Herzen an!

Frau Dr. Regine Winter, Richterin am Bundesarbeitsgericht, Erfurt, hielt die anschließende Festrede unter der Überschrift



▲ Mitglieder des djb-Landesverbandes Thüringen und Gäste vor dem Hotel „Kaiserin Augusta“ in Weimar (Foto: Manuela Melegari).

„Viel erreicht und nach wie vor viel zu tun. Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsgesetze implementieren sich (nicht) von selbst“.

Sie hob hervor, dass der djb-Landesverband Thüringen die Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes aktiv begleitet hat, welches schließlich am 6. März 2013 in Kraft trat. Zu den Gesetzeszielen gehört die Erhöhung des Anteils von Frauen oder Männern, soweit sie in einzelnen Bereichen unterrepräsentiert sind. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ist das unterrepräsentierte Geschlecht so lange bevorzugt zu berücksichtigen, bis keine Unterrepräsentanz mehr besteht. Unterrepräsentanz liegt nach diesem Gesetz bei einem Frauenanteil – oder auch Männeranteil – unter 40 Prozent im jeweiligen Bereich vor. Ebenso wie ihre Vorednerin wies Frau Dr. Winter darauf hin, dass gute Gesetze, wie das Thüringer Gleichstellungsgesetz, sich nicht von selbst implementieren, sondern der praktischen Umsetzung bedürfen.

Nichts anderes gilt, nach Auffassung von Frau Dr. Winter, für das immerhin seit neun Jahren in Kraft befindliche AGG und den seit vielen Jahrzehnten gesetzlich mehrfach geregelten Anspruch auf gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit unabhängig vom Geschlecht. Beide könnten bezogen auf das Geschlecht in ihrem Tätigkeitsbereich, der arbeitsgerichtlichen Praxis, noch nicht als „Erfolgsgeschichte“ bezeichnet werden. Sie habe den Eindruck, dass Antidiskriminierungsgesetze in der Praxis nicht ebenso selbstverständlich von Prozessvertretungen und Gerichten herangezogen werden würden wie beispielsweise das Kündigungsschutzgesetz, das Bundesurlaubsgesetz oder das BGB. Antidiskriminierungsgesetze bedürften demgegenüber der aktiven Implementierung auch durch einen selbstverständlichen Praxisumgang.

Zum Abschluss hob Frau Dr. Winter hervor, der djb habe diesbezüglich viel erreicht. Gleichzeitig bleibe viel zu tun. Dem Landesverband Thüringen wünschte sie für die kommenden Jahre nicht nachlassenden Elan und weiterhin viel Erfolg.